

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 6 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdocumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdocumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 6 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdocumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut lesbar ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

1. Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?	
Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/2665 -	
2. Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft) oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts? (§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3!)	
Name	Organisationsform
	Mitteldeutscher Rundfunk
Geschäfts- oder Dienstadresse	
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Gothaer Str. 36
Postleitzahl, Ort	99094 Erfurt
3. Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)	
Name	Vorname
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeizollG)
	Direktor Landesfunkhaus Thüringen des Mitteldeutschen Rundfunks
	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt abgelehnt?
	<input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input checked="" type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeizollG)
	siehe Anlage 1
6.	Würden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeizollG)
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: vialter mit Frage 6) <input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 6 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail <input checked="" type="checkbox"/> per Brief
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeizollG)
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben, Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!

Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligtentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStellG)	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss
des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Erfurt,	

Anlage 1

zum Formblatt (Anlage 4) Ziffer 4.

Stellungnahme im schriftlichen Anhörungsverfahren zum Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) Gesetzentwurf der Staatsregierung – Drucksache 7/2555

Der MDR begrüßt das Bekenntnis der Staatsvertragsländer zur Fortführung der übergreifenden und regional verankerten Drei-Länder-Konstruktion für Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Der Programm- und Telemedienauftrag wird auf eine zeitgemäßere Grundlage gestellt und betont die Möglichkeiten der Vernetzung. Die Besetzung der binnenpluralen Aufsichtsgremien des MDR wird im Lichte der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts staatsfern sichergestellt. Der MDR kritisiert insbesondere die Festlegung in § 2 Abs. 2 des Staatsvertrags, der in Verbindung mit der Gesetzesbegründung eine angebliche Hinwirkungspflicht der Intendantin auf eine proportionale Verteilung der dem MDR zustehenden Rundfunkbeiträge auf die Staatsvertragsländer statuiert. Die entsprechenden strukturpolitisch orientierten Formulierungen stehen nach Auffassung des MDR nicht im Einklang mit der Rundfunkfreiheit und der Zweckbestimmung des Rundfunkbeitrags. Ausschlaggebend für den MDR ist der ebenfalls im Staatsvertrag festgeschriebene „Rahmen des Möglichen“ mit einer klaren Lokalisierung der Zentralbereiche der Anstalt in Leipzig und Halle. Etwaige Handlungsoptionen der Anstalt können daher nicht auf dieser Ebene liegen. Diese Stellungnahme erfolgt in Verbindung mit der ebenfalls vom Landtag erbetenen Stellungnahme des Juristischen Direktors des MDR.

Erfurt, den 12.03.2021